

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Umlaufverfahren vom 01.04.2020
sowie der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2020
- Öffentlicher Teil -**

Beschluss zur Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“

Beschluss 01/04/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Beauftragung der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburger Straße 37 in 01067 Dresden mit der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“.

Beschluss zur Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“

Beschluss 02/04/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Beauftragung der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schlesischer Platz 2 in 01097 Dresden mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Wachau

Beschluss 01/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Wachau

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Wachau, einschließlich des dazugehörigen Anhangs, wird gemäß § 88 c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung nach der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	40.706.589,64 EUR
- einem Anlagevermögen von	32.448.029,91 EUR
- einem Umlaufvermögen von	8.258.198,40 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	5.951.338,17 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	361,33 EUR
- einer Kapitalposition von	16.045.313,04 EUR
bei einem Basiskapital von	16.103.844,13 EUR
bei einem Vortrag von Fehlbeträgen von	-58.531,09 EUR
- Passiven Sonderposten von	11.147.988,11 EUR
- Rückstellungen von	125.589,48 EUR
- Verbindlichkeiten von	13.387.672,02 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	26,99 EUR
- einem Jahresüberschuss von	737.168,14 EUR

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe mit dem Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2015 verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 58.531,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Wachau von der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau"

Beschluss 02/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau"

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" wird gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	15.386.736,55 EUR
- einem Anlagevermögen von	14.593.024,86 EUR
- einem Umlaufvermögen von	793.711,69 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	645.603,41 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
- Eigenkapital von	4.705.103,12 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von	6.768.526,05 EUR
- Rückstellungen von	40.144,55 EUR
- Verbindlichkeiten von	3.872.136,20 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	826,63 EUR
- einem Jahresverlust von	-216.413,14 EUR

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" von der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bericht der örtlichen Prüfung von der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zur Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2017 Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“

Beschluss 03/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. den Jahresverlust in Höhe von 216.413,14 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 206.139,14 EUR zu verrechnen;
2. gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 16.200,00 EUR aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und dem Gewinnvortrag gutzuschreiben;
3. den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 5.926,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;

4. die Gewinnrücklage in Höhe von 59,40 EUR in die Allgemeine Rücklage umzugliedern.

Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau"

Beschluss 04/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

Beschluss Sitzungstermine Gemeinderat und Ausschüsse 2. Halbjahr 2020

Beschluss 05/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Termine für die Gemeinderatssitzungen und Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2020.

Beschluss Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 06/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 980,00 anzunehmen.

Beschluss der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad Wachau

Beschluss 07/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad Wachau.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum Vergabebeschluss zum Los 32 „Gestaltung funktionaler Dorfplatz 1. BA“

Beschluss 08/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen im Los 32 - „Gestaltung funktionaler Dorfplatz 1. BA“ zum Bauvorhaben „Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum“ an die Firma Dietmar Theodor Machel GmbH, Bischofswerdaer Straße 20 in 01900 Bretnig-Hauswalde zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 272.299,85 €.

Beschluss zur Kläranlage Lomnitz - Ersatzneubau Betriebsgebäude, Schaltanlage und Fällmitteldosierstation

Beschluss 09/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, folgende Honorarleistungen zum Bauvorhaben „Kläranlage Lomnitz - Ersatzneubau Betriebsgebäude, Schaltanlage und Fällmitteldosierstation“ stufenweise an das Planungsbüro GIL – Ganzheitliche Ingenieurleistungen GmbH, Alt-Rattwitz 1a in 02625 Bautzen, zu vergeben:

1. Leistungsbild Grundleistungen „Ingenieurbauwerke“ § 43 HOAI, LPH 1 bis 3 (44 von 47 %);
2. Leistungsbild „Gebäude“ - LPH 1 bis 3 nach § 34 HOAI (23,5 von 24 %)

Beschluss zur Zustimmung Umstufung öffentlicher Straßen - Verfügung

Beschluss 10/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Zustimmung zur Umstufung öffentlicher Straßen, hier Lomnitzer Str. in Seifersdorf – Beschluss zur Abstufung von Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße, gemäß der Verfügung vom 08.04.2020 des Landratsamtes Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, wird erteilt.

Beschluss zum B-Plan 03 „Wachau – Feldschlößchen“

Änderung des B-Planes für T. v. 558/17, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB

Beschluss 11/05/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die im Bebauungsplan „Wachau–Feldschlößchen“ dargestellte „öffentliche Grünfläche - Zweckbindung Kinderspielplatz“ soll in einem einfachen B-Planänderungsverfahren als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Käufer der Fläche einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.
3. Der Käufer trägt die anfallenden Kosten (z.B. Vermessungs- und Notarkosten).

Künzelmann
Bürgermeister